



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
158/2012**

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:
10 - Zentraler Steuerungsdienst

Datum:
30.08.2012

Produkt:
10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2012	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	27.09.2012	Entscheidung

Antrag der Fraktion Aktiv für Coesfeld auf Beschluss einer Resolution

Beschlussvorschlag der Fraktion Aktiv für Coesfeld:

Der Rat der Stadt Coesfeld fordert mit dieser Resolution die Mitglieder des Landtages des Landes Nordrhein-Westfalen auf, die mit der Vorlage des Umlagegenehmigungsgesetzes vorgesehenen Einfügungen des neuen § 56 c) in die Gemeindeordnung sowie des neuen § 23 c) in die Landschaftsverbandsordnung nicht zu beschließen, sondern aus dem Gesetzentwurf ersatzlos zu streichen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Rat der Stadt Coesfeld unterstützt die Aussagen und Forderungen in der gemeinsamen Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände, Städtetag Nordrhein-Westfalen und Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, vom 16. August 2012 zum Entwurf des Umlagegenehmigungsgesetzes und ist davon überzeugt, dass die kommunalen Spitzenverbände die Interessen der Kommunen gegenüber dem Landesgesetzgeber mit ausreichender Kraft deutlich gemacht haben.

Sachverhalt:

Der Antrag der Fraktion Aktiv für Coesfeld wird gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld vorgelegt und ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Ihre Auffassung zu dem Entwurf des Umlagegenehmigungsgesetzes haben aufgrund einer schriftlichen Anhörung des Ausschusses für Kommunalpolitik des Landtags aktuell in einer gemeinsamen Stellungnahme vom 16. August 2012 auch die kommunalen Spitzenverbände, Städtetag Nordrhein-Westfalen und Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, vorgetragen. Hierin werden nicht nur die auch von der Fraktion Aktiv für Coesfeld kritisierten Sonderumlagen für unakzeptabel gehalten, es wird darüber hinaus der gesamte Gesetzentwurf analysiert und ein Paket von Nachbesserungsvorschlägen vorgelegt. Diese gemeinsame Stellungnahme ist in der Anlage beigelegt. Sie beleuchtet nach Auffassung der Verwaltung umfassend die aus kommunaler Sicht gegebenen Kritikpunkte im Gesetzentwurf und leitet daraus mit detaillierten Begründungen die entsprechenden Vorschläge/Forderungen an den Gesetzgeber ab. Eine zusätzliche Resolution an die Mitglieder des Landtags wird daneben nicht für erforderlich gehalten.

Anlagen:

Antrag der Fraktion für Coesfeld vom 12.07.2012.

Gemeinsame Stellungnahme des Städtetages NRW und des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 16.08.2012 zum Entwurf des Umlagegenehmigungsgesetzes